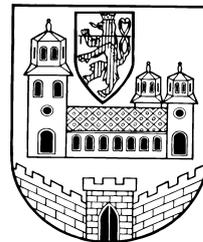


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

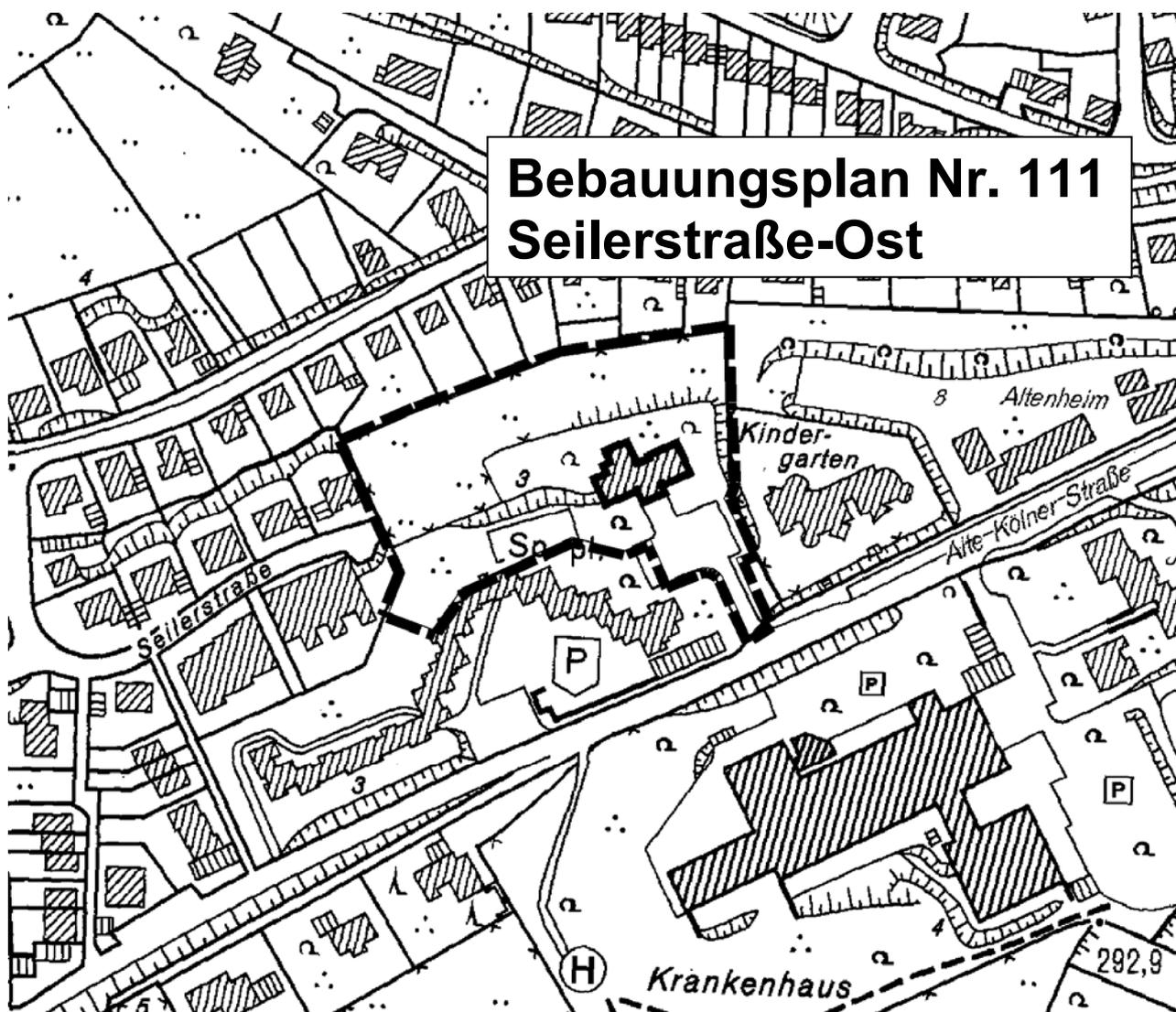


Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 111 Seilerstraße-Ost (beschleunigtes Verfahren) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 BauGB

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wurde am 25.09.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 Seilerstraße-Ost beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist in dem folgenden Lageplan (ohne Maßstab) durch Balkenlinie umfahren.



Land NRW (2015) / Katasteramt OBK

Die wesentlichen Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 111 Seilerstraße-Ost sind die Neuschaffung von Wohnbauflächen, Schaffung der notwendigen Stellplätze der

vorhandenen Bebauung und die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei o.g. Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Insbesondere werden keine Vorhaben ermöglicht, die nach dem UVPG oder Landesrecht UVP-pflichtig sind oder Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH oder Vogelschutzgebieten auslösen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB erfolgt durch Aushang des Planentwurfes und der zugehörigen Begründung. Der Aushang erfolgt in der Zeit vom

06.04.2020 bis 08.05.2020

während der Dienststunden: Montag bis Freitag 08.00 - 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag 14.00 - 17.00 Uhr.

Der Planentwurf liegt im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, zu jedermanns Einsicht aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die Planinhalte zu informieren und diese mit der Verwaltung zu erörtern. **Aufgrund der aktuellen gesundheitspolitischen Situation werden die Besuchsart und Öffnungszeiten eingeschränkt. Über die städtische Homepage als auch per Telefon werden Auskünfte zur Verfügung stehen. Auf Wunsch können die Unterlagen versandt werden.**

Während der Dauer des Aushanges können Anregungen und Stellungnahmen beispielsweise mündlich, zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung, schriftlich beim Bürgermeister oder auch per E-Mail an Bauleitplanung@Wipperfuerth.de abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02267/64-226 oder per Fax 02267/64-282.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen. Weiterhin wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 17.03.2020

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-